

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 16. September 2015

25. Stück

- 167. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 168. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 169. Studienrektorin
 - 169.1 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft
 - 169.2 Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin bzw. die Vizestudienrektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2015 (2. Tranche)
- 170. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 28 UG an Leiter von Universitätslehrgängen gemäß § 56 UG
 - 170.1 Erteilung einer Vollmacht gem. § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrganges „Professionalität im Lehrberuf (PROFIL)“
 - 170.2 Erteilung einer Vollmacht gem. § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrganges „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“
 - 170.3 Widerruf einer Vollmacht an den Leiter des Universitätslehrganges „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“
- 171. Ausschreibung von Förderpreisen
 - 171.1 Theodor Körner Förderpreises 2016
 - 171.2 List-Preis 2016

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Oktober 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 2. Oktober 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

167. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 245/2015: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

168. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Wieser, Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	PreSto GMO ERA-NET AEU716629003
	G-TwYST AEU716629004

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörigen erteilten Vollmachten zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für u. a. Projekte widerrufen:

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Spök MSc., Ass.-Prof. Dr. Armin Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	PreSto GMO ERA-NET AEU716629003	19.06.2013 20. Stück
	G-TwYST AEU716629004	16.04.2014 16. Stück

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

169. STUDIENREKTORIN

169.1 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 18. März 2015, 12. Stück, Nr. 86.1)

Frau Postdoc-Ass. Mag. Dr. Johanna Stadlbauer

zur Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Funktion als Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. Oktober 2015 und endet am 28. Februar 2017.

169.2 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN BZW. DIE VIZE-STUDIENREKTORIN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2015 (2. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 1](#).

Bewerbungsformular für das Förderungsstipendium siehe [BEILAGE 2](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

170. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄß § 28 UG AN LEITER VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN GEMÄß § 56 UG

170.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEM. § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF (PROFIL)“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Professionalität im Lehrberuf (PROFIL)“

Innenauftragsnummer: AL1504000811

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

170.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEM. § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „KOLLEGIALES LERNEN UND LEHREN: FÄCHERBEZOGENE KOMPETENZORIENTIERUNG“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“

Innenauftragsnummer: AL1504000801

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Assoc.-Prof. Mag. Dr. Stefan Zehetmeier
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation ab 01. Oktober 2015.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

170.3 WIDERRUF EINER VOLLMACHT AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „KOLLEGIALES LERNEN UND LEHREN: FÄCHERBEZOGENE KOMPETENZORIENTIERUNG“

Die im Mitteilungsblatt vom 17. April 2013, 16. Stück, Nr. 125, verlautbarte Vollmacht an Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch für den Universitätslehrgang „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“, Innenauftragsnummer: AL1504000801, wird mit 30. September 2015 widerrufen.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

171. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERPREISEN

171.1 THEODOR KÖRNER FÖRDERPREISES 2016

Ab 1. Oktober 2015 nimmt der Theodor Körner Fonds wieder Bewerbungen für die „Theodor Körner Förderpreise“ entgegen. Damit werden junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen gefördert, die schon jetzt exzellente Arbeit leisten und von denen noch weitere innovative Arbeiten erwartet werden können. Im Rahmen des Theodor Körner Fonds wird 2016 wieder ein Preis der Stadt Wien im Bereich Wissenschaft vergeben, ebenso ein Förderpreis des BM VIT zum Thema „Wirtschaftsorientierte Soziale Innovation“. Die Förderpreise werden mit 4.000,- Euro dotiert.

Der Theodor Körner Fonds unterstützt und fördert:

- u. a. wissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen Geistes- und Kulturwissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften und Technik, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
- österreichische WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen die nicht älter als 40 Jahre sind. Ausnahmen: BewerberInnen, die nachweislich ihre akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben sowie BewerberInnen aus dem Bereich der nicht akademischen Forschung.

Der Förderpreis wird für „work in progress“ vergeben, das heißt, die eingereichte Arbeit darf noch nicht fertig gestellt sein. Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualität. Der Förderpreis ist projektgebunden. Nicht gefördert werden Diplomarbeiten, Forschungsaufträge, Restfinanzierungen, Reisekosten etc.

Bewerbungen werden vom 1. Oktober 2015 bis 30. November 2015 nur online unter <http://www.theodorkoernerfonds.at> entgegengenommen. Weitere Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter diesem Link abrufbar.

Rückfragenhinweis:
Geschäftsstelle Theodor Körner Fonds
Tel: ++43 (0)1 501 65 - 2396
Mail: koernerfonds@akwien.at

171.2 LIST-PREIS 2016 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBES- SERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der Förderpreis der List Unternehmensgruppe wird für Projekte und Arbeiten vergeben, die einen Beitrag zur Lösung innerstädtischer Verkehrs-, insbesondere Parkprobleme leisten. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Lösungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden.

Gefördert werden Arbeiten, die sich mit Verkehrs- und Parkfragen in innerstädtischen Ballungsräumen befassen und die geeignet sind, das Bewusstsein der Bevölkerung sachorientiert auf Lösungen zu lenken. Die Berücksichtigung der Rolle, die die Errichtung und der Betrieb von Garagen durch professionelle Garagenbetreiber spielen, stellt dabei einen Mehrwert dar.

Der Preis ist mit € 5.000,-- dotiert, Einreichschluss ist der 11. Dezember 2015. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/de/foerderpreis> abrufbar.